

FORSCHUNGEN ZUR ANTIKEN SKLAVEREI
BEGRÜNDET VON JOSEPH VOGT, FORTGEFÜHRT VON HEINZ BELLEN
IM AUFTRAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN UND DER LITERATUR
HERAUSGEGEBEN VON HEINZ HEINEN
BEIHEFT 5

HANDWÖRTERBUCH DER ANTIKEN SKLAVEREI

IM AUFTRAG DER
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN UND DER LITERATUR, MAINZ



herausgegeben von
HEINZ HEINEN
in Verbindung mit
Sonderdruck

ULRICH EIGLER, PETER GRÖSCHLER, ELISABETH HERRMANN-OTTO,
HENNER VON HESBERG, HARTMUT LEPPIN, HANS-ALBERT RUPPRECHT, WINFRIED
SCHMITZ, INGOMAR WEILER und BERNHARD ZIMMERMANN

Redaktion
JOHANNES DEISSLER

in Zusammenarbeit mit Andrea Binsfeld
und mit dem Kompetenzzentrum für elektronische
Erschließungs- und Publikationsverfahren in den Geisteswissenschaften an der Universität Trier
Gefördert mit Mitteln der Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung, Köln

LIEFERUNG I-IV



FRANZ STEINER VERLAG · STUTTGART 2012

Bodin, Jean

* Angers (Frankreich) 1529 oder 1530, † Laon 1596. Staatstheoretiker und Philosoph, nach dem Jurastudium erst Parlamentsanwalt in Paris, seit 1577 Kronanwalt in Laon. Bodins Schriften, die auch von Hexen, Dämonen und Engeln handeln [2. 3], entstanden zur Zeit der blutigen Religionskriege. Von der auf Ausgleich und Mäßigung abzielenden Gruppe der „politiques“ wechselte er erst zur katholischen Liga und später ins Lager Heinrichs IV. In seinem Hauptwerk *Six livres de la République* (1576) begründet Bodin die Theorie der Souveränität, die auf den Monarchen zugeschnitten ist, dessen absolute Gewalt er sowohl gegen die Ansprüche von Papst und Kaiser als auch gegen diejenigen von Adel, Ständen und Volk verteidigt [4].

Auch wenn Bodin in seinem Hauptwerk an vielen Stellen von Sklaverei spricht, thematisiert er sie vor allem im 5. Kap. des ersten Buches (I 5). Die politische Gemeinschaft ist für Bodin wie für Aristoteles aus Haushaltungen zusammengesetzt, über die sie eine am Recht orientierte souveräne Regierungsgewalt ausübt [4, I 1 und 2 (= dt.: 98, 107ff.]. Wie Aristoteles [1, Buch I] unterscheidet er im Haus eine Gewalt des Ehemanns über seine Ehefrau, eine väterliche Gewalt und eine Gewalt des Herrn über seine Sklaven, von der er aber nochmals eine Gewalt des Dienstherrn über seine Dienstboten abgrenzt [4, I 3 (= dt.: 115)]. Von Aristoteles übernimmt Bodin zudem die Unterscheidung des Sklaven „von Natur aus“ vom Sklaven, der „dazu gemacht worden“ ist, etwa durch Kriegerrecht u.a. Während Aristoteles den Sklaven von Natur jedoch vor allem dadurch bestimmt, dass er nur „an der Vernunft teilhat“, sie „aber nicht selbständig besitzt“, existiert ein solcher für Bodin lediglich aus dem genealogischen Grund, „weil er von einer Sklavin geboren wurde“ [4, I 5 (= dt.: 139). 1, 53,55; vgl. 66f. (Aristot. pol. 1,5, 1254b 20-24; 1255a 4ff., vgl. 1,13, 1260a 12ff.)]. Bodin referiert allerdings korrekt, nach Aristoteles sei „die Sklaverei natürlichen Rechts“ und erwähnt zudem dessen Argument, „man sehe doch, daß die Natur die einen zum Dienen und Gehorchen, andere zum Befehlen und Herrschen geschaffen habe“ [4, I 5 (= dt.: 141); 1, 53f. (Aristot. pol. 1,5, 1254b 2-1255a 2)].

Bodin standen der kontinuierliche Aufschwung des Sklavenhandels nach der Landung der Europäer in Amerika 1492 und das starke Wiederaufleben der Sklaverei im 16. Jh. vor Augen. Weil die Sklaverei mit Ausnahme Westeuropas weltweit verbreitet sei, müsse er ihre Vor- und Nachteile erörtern [4, I 5 (= dt.: 139,154; vgl. 150]. Obwohl Bodin seine Abhandlung über die Sklaverei mit der Position des Aristoteles beginnt, spricht er sich letztlich für ihre Abschaffung aus. Seine Auseinandersetzung mit der Sklaverei wurde als „an excellent refutation both of the right and the utility of slavery“ bezeichnet [9, 403]. Bodin führt zwar Argumente wie die Verbreitung und Dauerhaftigkeit der Sklaverei dafür an, dass sie der Natur entspricht, weist diese aber größtenteils wieder zurück. Er räumt jedoch ein, die Sklaverei „mag der Natur entsprechen, wenn ein starker, aber unbeholfener Mensch, ein reicher, aber einfältiger Mensch einem weisen, feinsinnigen und schwächeren Menschen gehorcht, mag dieser auch arm sein“ [4, I 5 (= dt.: 142)]. Diese Auffassung steht derjenigen des Aristoteles, dass die Menschen fundamental ungleich sind und dass diese Ungleichheit die anthropologische Grundlage der legitimen Sklaverei von Natur ist, nahe [7, 135-140,149-156]. Im Einklang damit erklärt Bodin auch, „daß keine Liebe größer ist als die des Sklaven zu seinem Herrn, vorausgesetzt, sie entsprechen einander in ihrem Wesen“ [4, I 5 (= dt.: 155)]. Bodins Äußerungen zeigen, dass seine Zurückweisung der Sklaverei keineswegs eindeutig und ungebrochen ist.

Bodins Hauptargument gegen die Sklaverei, das er über mehrere Seiten hinweg durch Beispiele illustriert, „entstammt der christlichen Moral: Die Sklaverei ist grausam“ [5, 274]. Dabei beruft sich Bodin auch auf das gerechte Gesetz Gottes, das „verboten hat, Sklaven mit Ruten zu schlagen und das die sofortige Freilassung des Sklaven verlangt, wenn sein Besitzer ihm ein Glied gebrochen hat“ [4, I 5 (= dt.: 155)]. Gegen die Auffassung, die Sklaverei sei nützlich, wendet Bodin vor allem ein, genau betrachtet sei sie gefährlich. Das zeigt die „Fülle von Sklavenaufständen und Sklavenkriegen“, und auch im Haus gilt für Bodin das alte Sprichwort: „Soviele Sklaven – soviele Feinde“, das er mit einer schaurigen Tat veranschaulicht, die ein Sklave an seinem Herrn verübte [4, I 5 (= dt.: 147,154f.)]. Da die Sklaverei regelmäßig zu Revolten führt, ist sie mit einem stabilen Gemeinwesen unvereinbar: „Bodin’s most important argument against slavery is fundamentally political“ [6, 56; vgl. 65 und 8, 88f.].

Trotz seiner Zurückweisung der Rechtmäßigkeit und der Nützlichkeit der Sklaverei lehnt Bodin eine „Freilassung aller Sklaven mit einem Schlag“ ab. Davor gelte es zumindest, ihnen in öffentlichen Arbeitshäusern „ein Handwerk beizubringen“, um sie vor „den Bequemlichkeiten des Nichtstuns“, vor einer Laufbahn als Räuber und Diebe, und vor dem Hungertod zu bewahren [4, I 5 (= dt.: 156)]. Diese Ausführungen legen die Interpretation nahe, dass sich Bodin dafür ausspricht, die Sklaven wie die Armen möglichst in Lohnarbeiter zu verwandeln [vgl. 6, 61].

(1) ARISTOTELES: Politik. Übers. u. hrsg. von O. Gigon. München 1973. --- (2) BODIN, J.: Colloquium Heptaplomeres de verum sublimium arcanis abditis. Schwerin 1857 [ND Hildesheim 1970]. --- (3) BODIN, J.: La démonomanie des sorciers. Paris 1582 (dt.: Vom Außgelaßnen wütigen Teufelsheer Allerhand Zauberern, Hexen und Hexenmeistern. Straßburg 1591 [ND Graz 1973]). --- (4) BODIN, J.: Les six livres de la République. Paris 1576 [ND Paris 1583] (dt.: Sechs Bücher über den Staat. München 1981-86). --- (5) EUCHNER, W.: Eigentum und Herrschaft bei Bodin. In: H. Denzer (Hrsg.): Verhandlungen

der internationalen Bodin Tagung in München. München 1973, 261-279. --- (6) HELLER, H.: Bodin on Slavery and Primitive Accumulation. In: The Sixteenth Century Journal 25,1 (1994) 53-65. --- (7) KNOLL, M.: Aristokratische oder demokratische Gerechtigkeit? Die politische Philosophie des Aristoteles und Martha Nussbaums egalitaristische Rezeption. München 2009. --- (8) OPITZ-BELAKHAL, C.: Das Universum des Jean Bodin. Staatsbildung, Macht und Geschlecht im 16. Jahrhundert. Frankfurt/M. – New York 2006. --- (9) SABINE, G. H.: A History of Political Theory. Ithaca – New York 1961.

Manuel Knoll

